



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV**

Jahresmedienkonferenz

Bern, 12. Mai 2015

Mediendokumentation

- 1. Medienmitteilung**
- 2. Referate**
- 3. Tätigkeitsbericht 2014**
- 4. Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2014**



Medienmitteilung

Berufliche Vorsorge:

Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2014

Finanzierungslücke trotz Massnahmen der Vorsorgeeinrichtungen unverändert - Akzentuierte Tiefzinsphase verlangt weitere Anpassungen

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat im Rahmen der Vorstellung ihres dritten Tätigkeitsberichtes auch die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen präsentiert. Nach drei guten Anlagejahren weisen die meisten Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz per Ende 2014 einen Deckungsgrad aus, der deutlich über 100% liegt. Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite betrug 6.8% (gegenüber 6.2% im Vorjahr). Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Grundproblematik der Tiefzinsphase weiter akzentuiert. Wegen dem tiefen Zinsniveau bleibt damit der Renditedruck unverändert hoch. Zudem fallen die den Altersleistungen zu Grunde liegenden Zinsgarantien im Durchschnitt um 0.5% höher aus als die für die Bewertung der Verpflichtungen verwendeten technischen Zinssätze.

Bern, 12. Mai 2015. Zur Sicherstellung einer möglichst aktuellen und aussagekräftigen Daten- und Faktenbasis zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat die OAK BV die erhobenen Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht. Die Erhebung wird in enger Koordination mit den regionalen und kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden durchgeführt. Bis Anfang April 2015 haben 93% (Vorjahr: 91%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 822 Milliarden Franken (Vorjahr: 730 Milliarden Franken) den Fragebogen der OAK BV ausgefüllt.

Aktuelle Lagebeurteilung

Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite betrug im Jahr 2014 6.8% (gegenüber 6.2% im Vorjahr). Per Ende 2014 lag der durchschnittliche Deckungsgrad bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie bei 113,5% (Vorjahr: 110,8%). 90% (Vorjahr: 87%) dieser Einrichtungen wiesen einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus.

Bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie betrug der durchschnittliche Deckungsgrad 86,1% (Vorjahr 80,4%).

Aufhebung Euro-Mindestkurs durch die SNB

Der Entscheid der SNB vom 15. Januar 2015, den Euro-Mindestkurs aufzugeben und das Zielband für den Dreimonats-Libor weiter in den negativen Bereich auf -1.25% bis -0.25% zu verschieben, hat die bestehende Grundproblematik der Tiefzinsphase zwar weiter akzentuiert, aber nicht fundamental geändert.

Der überwiegende Teil der Vorsorgeeinrichtungen ist von den Wechselkursschwankungen nur in einem geringen Ausmass betroffen, da gemäss deren Anlagestrategie nur knapp 17% der Anlagen überhaupt Fremdwährungsrisiken ausgesetzt respektive nicht abgesichert waren. Zudem bestanden Fremdwährungsrisiken nicht nur gegenüber dem Euro, sondern auch gegenüber anderen Währungen,

von denen sich insbesondere der US-Dollar, der für die Vorsorgeeinrichtungen die wichtigste Fremdwährung darstellt, innert Jahresfrist gegenüber dem Schweizer Franken aufgewertet hat.

Tendenz zu risikoreicheren Anlagen

Risikoarme Anlagen wie Bundesobligationen werden in den nächsten Jahren aufgrund der tiefen oder zum Teil negativen Zinsen praktisch keinen Beitrag an den Anlageertrag mehr leisten können. Soll das Ertragsniveau gehalten werden, besteht ein Zwang, in risikoreichere Anlagen zu investieren. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen prüfen, ob sie zusätzliche Anlagerisiken tragen wollen oder ob sie ihre Risikofähigkeit durch Veränderungen bei Leistung und Finanzierung verbessern können.

Finanzierungslücke bleibt unverändert bestehen

In den letzten 25 Jahren sind das Zinsniveau und somit die erwarteten Anlagerenditen von Vorsorgeeinrichtungen stetig gesunken. Aktuell fallen die langfristigen Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, im Durchschnitt 0.5% höher aus als die für die Bewertung der Verpflichtungen von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten technischen Zinssätze. Zu hohe Renten können im Nachhinein nicht mehr gekürzt werden, sondern müssen von Arbeitgebern und aktiv Versicherten nachfinanziert werden.

Anpassungsbedarf

Der Trend zu tieferen technischen Zinssätzen hat sich 2014 erwartungsgemäss fortgesetzt. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen haben den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Schritte eingeleitet. Trotzdem konnten weder die verwendeten technischen Zinssätze noch die BVG-Mindestzinssätze mit der deutlichen Senkung des Zinsniveaus mithalten.

Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfelds und den gegenwärtig teilweise gar negativen Zinsen sind deshalb weitere Anpassungen absehbar, um die Vorsorgeeinrichtungen nachhaltig zu finanzieren. Dies betrifft insbesondere auch Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie, welche mehrheitlich hohe technische Zinsen und grosszügige Zinsversprechen verwenden. Es ist davon auszugehen, dass die betroffenen Gemeinwesen zu weiteren Anpassungen Hand bieten werden müssen.

Ausblick der OAK BV

Während der Finanzkrise hat sich gezeigt, dass Aufsichtsbehörden mit einem risikoorientierten Fokus schneller agieren und qualitativ bessere Massnahmen treffen konnten. Zusammen mit den regionalen Aufsichtsbehörden hat die OAK BV eine Arbeitsgruppe initiiert, welche die Verwendung von Risikokennzahlen nicht auf den Gesamtmarkt beschränken, sondern auf die einzelne Vorsorgeeinrichtung ausdehnen will. Ziel sind minimale Standards für eine praxistaugliche Risikoprüfung.

Die Arbeitsgruppe hat ihren Fokus dabei auf die risikoorientierte Führung gesetzt, welche in der Verantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung liegt. Die Aufsichtsbehörden prüfen in erster Linie, ob und inwieweit eine solche risikoorientierte Führung wahrgenommen wird.

Dazu schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass die OAK BV bestimmte Risikokennzahlen für obligatorisch erklärt.

Adressen für Rückfragen:

Pierre Triponez
Präsident OAK BV
058 462 48 22
pierre.triponez@oak-bv.admin.ch

Manfred Hüsler
Direktor Sekretariat OAK BV
058 462 94 93
manfred.huesler@oak-bv.admin.ch

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt neun kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die neue Behörde in erster Linie zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie von Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Zur Sicherung der Systemstabilität und damit der Vorsorgegelder der Versicherten ist eine Stärkung der risikoorientierten Führung der Vorsorgeeinrichtungen aber auch der Aufsichtstätigkeit anzustreben. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsicht erlassen.



Medienkonferenz

Bern, 12. Mai 2015

Steigender Renditedruck und Governance-Fragen

Dr. Pierre Triponez, Präsident der OAK BV

Seit nunmehr drei Jahren ist die mit der Strukturreform der zweiten Säule unserer Altersvorsorge am 1. Januar 2012 neu geschaffene Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV im Amt und hat sich in dieser Zeit als unabhängige Behörde etabliert. Sie hat ihre Aufsichtstätigkeit und regulatorischen Aktivitäten auch im Berichtsjahr schwergewichtig darauf ausgerichtet, die Systemsicherheit der beruflichen Vorsorge im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung zu verbessern und das Vertrauen in die berufliche Vorsorge sowohl in Zusammenarbeit mit allen beaufsichtigten Instanzen, als auch im Dialog mit den involvierten Organisationen zu stärken.

Weiter steigender Renditedruck

Im Jahr 2014 hat sich die finanzielle Lage der meisten Pensionskassen nochmals verbessert, nachdem sich bereits in den beiden Vorjahren aufgrund der guten Börsenentwicklung eine positive Tendenz abgezeichnet hatte. Dieses erfreuliche Ergebnis darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die aktuelle Frankenstärke nach Aufhebung des Euro-Mindestkurses, die anhaltend negative Zinsentwicklung sowie die politischen und wirtschaftlichen Krisenherde speziell im Euro-Raum den Renditedruck für die Vorsorgeeinrichtungen künftig noch deutlich erhöhen werden.

Auch wenn die meisten Vorsorgeeinrichtungen ihre technischen Zinssätze im Verlaufe der letzten Jahre vorausschauend gesenkt haben, berechnen sich die bestehenden Altersrenten unverändert aufgrund relativ hoher Zinsgarantien sowie des politisch festgelegten Umwandlungssatzes. Unverändert hoch bleibt damit der Renditedruck, da die den Altersleistungen zu Grunde liegenden Zinsgarantien im Durchschnitt 0.5% höher ausfallen als die für die Bewertung der Verpflichtungen verwendeten technischen Zinssätze.

Soll das Ertragsniveau gehalten werden, besteht also gewissermassen ein Zwang, in risikoreichere Anlagen zu investieren. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen prüfen, ob sie zusätzliche Anlagerisiken tragen wollen oder ob sie ihre Risikofähigkeit durch Veränderungen bei Leistung und Finanzierung verbessern können.

Faktenbasierter und konsistenter Blick auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen

Folgerichtig ist es dringend notwendig, dass die Pensionskassen die im Rahmen der Gesetzgebung möglichen Massnahmen zur nachhaltigen Finanzierung weiterhin zukunftsgerichtet vornehmen. Das zurzeit laufende Gesetzgebungsverfahren zur „Altersreform 2020“ hat diesen wirtschaftlichen Notwendigkeiten dabei genauso Rechnung zu tragen, wie der aufgrund der demographischen Entwicklung sich ohnehin verschlechternden Perspektive. Ziel muss sein, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftssichernd insbesondere für künftige Generationen wahrzunehmen. Eine Zielsetzung, zu der sich auch uneingeschränkt die OAK BV verpflichtet fühlt.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine der zentralen Aufgaben der OAK BV einzuordnen, nämlich die Sicherstellung eines faktenbasierten und konsistenten Blicks auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen. Die nun bereits zum dritten Mal von der OAK BV vorgenommene Erhebung der finanziellen Lage ermöglicht

heute eine aussagekräftige Vergleichbarkeit der wesentlichsten Risikoparameter der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen. Dazu zählen insbesondere die Erfassung des effektiven technischen Zinssatzes sowie weiterer risikoorientierter Parameter.

Verbesserung der Governance

Gleichzeitig hat sich die OAK BV auch im Berichtsjahr intensiv mit der Umsetzung der Governance-Bestimmungen der Strukturreform und mit der Verbesserung der Transparenz im gesamten Bereich der zweiten Säule befasst. Zu erwähnen sind hier beispielsweise Entscheide und Weisungen zu Freizügigkeits- und 3a-Stiftungen, zur Transparenz der Vermögensverwaltungskosten oder zur Vergabe von Eigenhypotheken. Mehr Informationen dazu finden sich im Tätigkeitsbericht 2014 der OAK BV.

Seit Januar 2014 obliegt der Kommission zudem die Zulassung von unabhängigen Vermögensverwaltern. Diese neue Aufgabe, bei der Gewährsprüfung betrieblicher, fachlicher und persönlicher Voraussetzungen im Vordergrund steht, konnte bisher reibungslos umgesetzt werden. Ende 2014 wurde erstmalig die Liste der zugelassenen Vermögensverwalter auf der Website der OAK BV aufgeschaltet. Daraus ist der aktuelle Stand der eingereichten Zulassungsgesuche ersichtlich.



Medienkonferenz

Bern, 12. Mai 2015

Aktuelle Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Vera Kupper Staub, Vize-Präsidentin OAK BV

Zur Sicherstellung einer möglichst aktuellen und aussagekräftigen Faktenbasis für die Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat die OAK BV die Erhebung vor nunmehr drei Jahren neu konzipiert. Dadurch wurden die erhobenen Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht, der Erhebungsprozess beschleunigt und durch eine Risikobeurteilung ergänzt.

Aktuell ist der Bericht mit Stichtag 31.12.2014, weil wir zugunsten der Aktualität der Zahlen bewusst in Kauf nehmen, dass zum Zeitpunkt der Umfrage bei vielen Vorsorgeeinrichtungen erst provisorische Zahlen für den Jahresabschluss vorliegen. *Aussagekräftig* ist der Bericht zum einen, weil die Datenbasis mehr als repräsentativ ist: Bis Anfang April 2015 haben 93% (Vorjahr: 91%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 822 Milliarden Franken (Vorjahr: 730 Milliarden Franken) den Fragebogen der OAK BV ausgefüllt. Zum andern stützt sich ihre Aussagekraft nicht nur auf eine Risikodimension - den Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen ab, sondern beurteilt die Situation anhand von insgesamt vier Dimensionen.

Bewertung der Finanz- und versicherungstechnischen Risiken

Zielsetzung der Erhebung ist die Einschätzung der finanziellen Lage der zweiten Säule der Schweizer Altersvorsorge sowie derer Systemrisiken. Dazu werden als wesentliche finanz- und versicherungstechnischen Risiken vier Dimensionen beurteilt: Deckungssituation, Rentenversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiko. Die OAK BV ist sich bewusst, dass damit nicht sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen abschätzbar sind. Die individuelle Risikobeurteilung liegt darum auch in der Verantwortung der sozialpartnerschaftlichen Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen (jeweils gestützt auf die Analysen und Empfehlungen der Experten für berufliche Vorsorge). Der Fokus der Erhebung der OAK BV ist die Systemrisiko.

Aktuelle Lagebeurteilung

Zu den Resultaten: Nach drei guten Anlagejahren weisen die meisten Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz per Ende 2014 einen Deckungsgrad aus, der deutlich über 100% liegt. Per Ende 2014 wiesen 90% (Vorjahr: 87%) der privat-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Die erwirtschaftete durchschnittliche Netto-Vermögensrendite betrug hohe 6.8% (gegenüber 6.2% im Vorjahr). Zu beachten ist aber, dass ein signifikanter Teil dieser Vermögenserträge auf Höherbewertungen von Obligationen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus zurückzuführen ist. Diese Höherbewertungen führen dazu, dass die zukünftigen Erträge auf festverzinslichen Anlagen entsprechend tief ausfallen werden.

Betrachten wir die Entwicklung der vier Risikodimensionen, so ist zu beobachten, dass per Ende 2014 die Risiken in drei Dimensionen zurückgegangen sind: Deckungssituation, Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiken. Vor allem die Verbesserungen in den Bereichen Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiken mögen erstauen. Die Sanierungsfähigkeit wurde dieses Jahr besser beurteilt, da neu der Effekt des überobligatorischen

Teils auf die Sanierungsfähigkeit mitberücksichtigt wurde. Im Bereich der Anlagerisiken hat sich gezeigt, dass die Vorsorgeeinrichtungen trotz leicht höheren Sachwertanteilen ihre Schwankungsrisiken etwas reduzieren konnten. Dies durch verbesserte Diversifikation und Währungsabsicherung.

In der Risikodimension der Rentenversprechen sind die Risiken hingegen angestiegen. Dies obwohl viele Vorsorgeeinrichtungen in diesem Bereich Massnahmen getroffen hatten.

2014 war also grundsätzlich ein gutes Jahr für die Vorsorgeeinrichtungen. Mit Recht werden Sie aber einwenden, dass der Stichtag des 31.12.2014 im Lichte des SNB-Entscheids vom 15. Januar 2015 viel an seiner Aussagekraft für die tatsächliche finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen verloren haben dürfte.

SNB-Entscheid vom 15. Januar 2015

Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 15. Januar 2015, den Euro-Mindestkurs aufzugeben und das Zielband für den Dreimonats-Libor weiter in den negativen Bereich auf -1.25% bis -0.25% zu verschieben, hat tatsächlich zu einer intensiven Diskussion hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die Vorsorgeeinrichtungen geführt. Auf der Basis der vorliegenden Datenlage lassen sich aus Sicht der OAK BV folgende Auswirkungen festhalten:

Der überwiegende Teil der Vorsorgeeinrichtungen ist von den Wechselkursschwankungen nur in einem geringen Ausmass direkt betroffen: Gemäss den Anlagestrategien waren nur knapp 17% der Anlagen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt respektive *nicht* abgesichert. Zudem bestanden Fremdwährungsrisiken nicht nur gegenüber dem Euro, sondern auch gegenüber anderen Währungen. Von diesen stellt der US-Dollar sicher die für Vorsorgeeinrichtungen bedeutendste Anlagewährung dar. Er hat sich innert Jahresfrist gegenüber dem Schweizer Franken aufgewertet.

- Risikoarme Anlagen wie Bundesobligationen werden in den nächsten Jahren aufgrund der tiefen oder zum Teil negativen Renditen praktisch keinen Beitrag zum Anlageertrag mehr leisten können. Das heisst, die Vorsorgeeinrichtungen müssen prüfen, ob sie zusätzliche Anlagerisiken tragen wollen oder ob sie ihre Risikofähigkeit und Ertragsanforderungen durch Veränderungen bei Leistung und Finanzierung verbessern können.
- Für die Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie, welche den Zieldeckungsgrad von mindestens 80% noch nicht erreicht haben heisst dies, dass sie ihre längerfristigen Planungsgrössen überprüfen müssen.

Alles in allem hat sich die Grundproblematik der Tiefzinsphase also auch mit dem SNB-Entscheid nicht fundamental geändert, sie hat sich aber weiter akzentuiert.

Gesamtbeurteilung

Entsprechend bleibt die Gesamtbeurteilung ähnlich wie letztes Jahr:

1. Die für die Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen notwendigen Wertschwankungsreserven sind grösstenteils noch immer nicht auf ihren Zielwerten d.h. die Vorsorgeeinrichtungen sind für allfällige zukünftige Kapitalmarktverwerfungen noch nicht ausreichend gewappnet.
2. Die durchschnittlichen Zinsgarantien, welche neuen Renten zu Grunde liegen, sind immer noch zu hoch – im Vergleich zur Bewertung der Verpflichtungen und im Vergleich zum herrschenden Zinsniveau.
3. Die Verwendung von technisch korrekten versicherungstechnischen Parametern, wie z.B. den Umwandlungssatz, ist für die Stabilität des Systems zentral.



Medienkonferenz

Bern, 12. Mai 2015

Finanzierungslücke bleibt bestehen

lic. iur. Manfred Hüsler, Direktor des Sekretariats der OAK BV

Das Gesamtrisiko, dem schweizerische Vorsorgeeinrichtungen aktuell ausgesetzt sind, ist nach den letzten drei guten Anlagejahren zwar zurückgegangen. Falls allerdings in den nächsten Jahren die gegenwärtige Phase der extrem tiefen, zum Teil negativen Zinsen anhält, ist mit einer deutlichen Verschlechterung der Deckungsgrade zu rechnen.

Drei Zinssätze als zentrale Steuerungsgrössen

In den letzten Jahren wurden sowohl die technischen Zinsen als auch die Umwandlungssätze laufend gesenkt, um die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen angesichts der tieferen erwarteten Renditen von Vorsorgevermögen sicherzustellen. Die Verzinsung der Altersguthaben hat sich seit der Jahrtausendwende tendenziell ebenfalls reduziert.

Die *Verzinsung des Altersguthabens* aktiver und invalider Versicherter im Beitragsprimat erfolgt bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen jährlich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Mindestzins), der finanziellen Situation sowie der aktuellen Vermögenserträge.

Der *technische Zins* dient den Vorsorgeeinrichtungen zur Bewertung ihrer Verpflichtungen für den Jahresabschluss sowie zur Berechnung der Höhe von Beiträgen (Einzahlungen) und künftigen Leistungen (Auszahlungen).

Die Festlegung des Umwandlungssatzes im Beitragsprimat bzw. der technischen Grundlagen im Leistungsprimat enthält ein implizites *Zinsversprechen bei Pensionierung*. Zur Ermittlung der Höhe dieses Zinsversprechens geht man davon aus, dass die Lebenserwartung hinreichend genau eingeschätzt werden kann.

Aktuelle Situation

Verzinsung Altersguthaben

Die Vorsorgeeinrichtungen im Beitragsprimat haben 2014 die Altersguthaben mit durchschnittlich 2.34% verzinst, also um 0.6% höher als der BVG-Mindestzins von 1.75%. Vergleicht man diese Verzinsung mit der Jahreststeuerung von 0.0%, fällt die durchschnittliche Realverzinsung 2014 also insgesamt ansprechend aus.

Individuell ist die Verzinsung der Altersguthaben allerdings sehr unterschiedlich ausgestaltet: 52% der Vorsorgeeinrichtungen haben mehr als 1.75% ausgeschüttet, während 15% weniger und 1% sogar mit 0% verzinst haben. Viele oberste Organe standen vor der schwierigen Wahl, ob sie angesichts der guten Anlageerträge einen Teil des Überschusses an die Versicherten weitergeben oder wegen der extrem tiefen Zinsen zusätzliche Rückstellungen und Reserven bilden sollten.

Technischer Zins

Der Trend zu tieferen technischen Zinssätzen hat sich 2014 erwartungsgemäss fortgesetzt. Insbesondere bei den Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie nahm der Anteil jener Kassen, die einen Zins unter 2.5% verwenden, deutlich zu. Nur noch 16% verwenden derzeit einen Zinssatz von 3.5% oder höher (2012: 35%).

Der gleiche Trend lässt sich auch bei Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie beobachten, sie hinken dieser Entwicklung allerdings um etwa zwei Jahre hinterher.

Zinsversprechen für zukünftige Rentenleistung

Die langfristigen Zinsversprechen liegen im Durchschnitt zwar unverändert um 0.5% höher als die technischen Zinsen. Nichtsdestotrotz ist die Entwicklung auch bei den Zinsversprechen deutlich rückläufig: 2012 wiesen noch 68% der Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie ein Versprechen von 3.5% oder mehr aus, während dies per Ende 2014 nur noch bei 40% der Fall war. Auch die Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie haben ihre Zinsversprechen leicht reduziert. Der Anteil mit 3.5% oder mehr liegt aber immer noch bei 84% (gegenüber 87% im Jahr 2012).

Finanzierungslücke bleibt unverändert bestehen

Analog zu den technischen Zinssätzen wurden im vergangenen Jahr also auch die Umwandlungssätze und damit die Zinsversprechen, welche den Altersrenten zu Grunde liegen, weiter reduziert. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bleiben die Umwandlungssätze aber weiterhin hoch. So entspricht der BVG-Mindestumwandlungssatz von 6.8% einer Zinsgarantie von derzeit ca. 4.5% auf dem obligatorischen BVG-Teil.

Für die Anpassungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen positiv ist, dass der Mindestumwandlungssatz von 6,8% nur für das BVG-Obligatorium gilt. Doch auch für den gesamten BVG-Teil, also obligatorischer und überobligatorischer Teil zusammengenommen, liegt der Durchschnitt der von Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie gewährten Zinsversprechen bei Pensionierung mit 3,4% (Vorjahr 3,5%) insgesamt zu hoch resp. deutlich höher als der für die Bewertung der Verpflichtung verwendete technische Zinssatz von insgesamt 2,9% (Vorjahr 3,0%).

Aktuell fallen die langfristigen Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, im Vergleich zum herrschenden Zinsniveau hoch aus. Sie sind im Durchschnitt zudem 0.5%-Punkt höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten technischen Zinssätze. Zu hohe Renten können im Nachhinein aber nicht mehr gekürzt werden, sondern müssen von Arbeitgebern und aktiv Versicherten nachfinanziert werden.

Anpassungsbedarf

Der Trend zu tieferen technischen Zinssätzen hat sich 2014 erwartungsgemäss fortgesetzt. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen haben den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Schritte eingeleitet. Trotzdem konnten weder die verwendeten technischen Zinssätze noch die BVG-Mindestzinssätze mit der deutlichen Senkung des Zinsniveaus mithalten. Weitere Anpassungen sind deshalb absehbar, um die Vorsorgeeinrichtungen nachhaltig zu finanzieren.



Medienkonferenz

Bern, 12. Mai 2015

Risikoorientierte Führung von Vorsorgeeinrichtungen

Prof. Dr. prof. honoraire André Dubey, Mitglied OAK BV

Eine einheitliche, risikoorientierte Aufsicht in der beruflichen Vorsorge: Das war das erste von vier strategischen Zielen, das die Oberaufsichtskommission zu Beginn ihrer Tätigkeit 2012 festgelegt hat. Eine risikoorientierte Aufsicht heisst natürlich nicht, dass die rechtliche Aufsicht abgeschafft oder durch neue Praktiken ersetzt wird. Im Gegenteil: Es heisst, die Aufsicht um eine neue Dimension erweitern, um eine «risikoorientierte» Dimension, wie dies der Bundesrat in seinen Erläuterungen zu den Verordnungsänderungen im Rahmen der Strukturreform formulierte.

Weshalb braucht es diese zusätzliche Dimension? Es geht selbstverständlich nicht darum, einem Modetrend zu folgen oder sich einfach blind einer Entwicklung anzuschliessen, die in den meisten europäischen Ländern festzustellen ist. Die Notwendigkeit eines wirksameren Risikomanagements und einer eingehenden Analyse der Risiken, denen Vorsorgeeinrichtungen heute ausgesetzt sind, ergibt sich aus der Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge.

Das BVG geht auf das Jahr 1982 zurück. Seither hat sich vieles verändert. Praktisch alle Kennzahlen, die damals das finanzielle Gleichgewicht einer Vorsorgeeinrichtung bestimmten, haben sich – bezogen auf dieses Gleichgewicht – in eine ungünstige Richtung entwickelt: die längere Lebenserwartung, die Alterung der Bevölkerung, die stärkeren willkürlichen Zyklen auf den Finanzmärkten, die extrem tiefen Erträge auf Obligationen usw. Die Verwaltung eines Pensionskassensystems war schon immer mit Risiken verbunden. Doch feststeht, dass sich diese Risiken zugespitzt haben und heute, mehr als früher, besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2014

Die Publikation «Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2014», analysiert die Risikofaktoren der zweiten Säule als Ganzes. Für diese Gesamtanalyse ist die Oberaufsichtskommission zuständig. Das individuelle Risikomanagement der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen ist Sache des obersten Organs, des Stiftungsrates jeder Pensionskasse. Können wir den Stiftungsrat bei dieser Aufgabe unterstützen? Eine risikoorientierte Führung der Pensionskassen fördern? Ist das wirklich nötig oder zumindest nützlich?

Ich habe schon mehrere Male Kassenverantwortliche über das eigene Risikomanagement sprechen hören und war von der Qualität der verwendeten Methoden und Instrumente immer sehr beeindruckt. Aber es gibt über 2000 Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz und gewisse Statistiken weisen darauf hin, dass Verbesserungen in der Tat möglich sind. Zum Beispiel gibt es statistisch gesehen keinen Zusammenhang zwischen der Zielgrösse der Wertschwankungsreserven und der Risikonahme bei der strategischen *Asset Allocation* gemessen am Aktienanteil. Das ist zumindest überraschend.

Arbeitsgruppe

Für die Projektvorbereitung haben wir eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden und Mitgliedern der Oberaufsichtskommission gebildet. Die Arbeiten stehen noch am Anfang

und im Moment ist noch nichts spruchreif. Stossrichtungen gibt es aber bereits. Die erste Feststellung der Arbeitsgruppe ist, dass der Deckungsgrad nicht ausreicht, um die finanzielle Lage einer Vorsorgeeinrichtung beurteilen zu können. Nach unserer Ansicht muss der Stiftungsrat über gewisse zusätzliche Informationen beziehungsweise Risikoindikatoren verfügen, die eine angemessenere Einschätzung der Kassenlage ermöglichen. Folgende Risikoindikatoren kommen in Frage:

- Indikatoren, mit denen die finanzielle Sicherheit beurteilt werden kann: Deckungsgrad mit Angabe der technischen Grundlagen und des technischen Zinssatzes, Differenz zum Zieldeckungsgrad, Reduktion des Deckungsgrades bei Reduktion des technischen Zinssatzes um 0,5 %, erwarteter Renditesatz und Volatilität der Anlagestrategie.
- Indikatoren, die über die Sanierungsfähigkeit informieren: Verhältnis zwischen überobligatorischem Vorsorgekapital Aktive und Vorsorgekapital total, demografisches Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern in Bezug auf das Vorsorgekapital, Verhältnis der Lohnsumme am Vorsorgekapital Aktive und am Vorsorgekapital total.
- Indikatoren, mit denen die laufende Finanzierung beurteilt werden kann: einjährige Sollrendite (um den Deckungsgrad zu halten), langfristige Sollrendite.

Diese Risikoindikatoren sind in der Fachrichtlinie (FRP) 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE), Anhang 2 (Werkzeugkasten) definiert. Sie können direkt anhand der Informationen des Jahresberichts der Vorsorgeeinrichtungen oder anhand einfacher Formeln berechnet werden. Expertinnen und Experten für die berufliche Vorsorge wären dafür zuständig, diese Risikoindikatoren vorzubereiten und sie dem Stiftungsrat zu erklären. Die kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden hätten die Aufgabe zu prüfen, dass der Stiftungsrat tatsächlich über diese Informationen verfügt. Diese Risikoindikatoren sind dem obersten Organ jährlich zur Verfügung zu stellen (in einem Anhang zur Jahresrechnung).

Risikodialog

Schliesslich – und das wäre der nächste Schritt – müsste ein «Risikodialog» zwischen der Einrichtung, dem Experten oder der Expertin und der Aufsichtsbehörde in Gang kommen, wenn sich die finanzielle Lage einer Vorsorgeeinrichtung als schlecht erweist. Und das auch dann, wenn der einzige gesetzliche Risikoindikator, also der Deckungsgrad, an sich genügt.